

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb</b>	24.09.2013	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	05.11.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Haushaltsoptimierung**

### **Ergebnisse der vom ISB geprüften Einsparvorschläge aus der Bürgerschaft und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt**

Sachverhalt:

**Der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes und der Finanz- und Personalausschuss nehmen die nachfolgend dargestellten Ergebnisse der vom ISB geprüften Einsparvorschläge aus der Bürgerschaft bzw. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt zur Kenntnis.**

#### Vorschläge:

**1. „Einsparen von Personalkosten durch**

- **Beflaggung von städt. Gebäuden nur während der Dienstzeit der Hausmeister**
- **an Wochenenden Beflaggung nur an Verwaltungsgebäuden“**

In der Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über das öffentliche Flaggen NRW ist die Dauer der Beflaggung wie folgt geregelt: „Die Beflaggung beginnt um 7.00 Uhr und endet im Regelfall bei *Eintritt der Dunkelheit*“. Derzeit fallen jährlich ca. 2.600 Überstunden für diese Aufgabenwahrnehmung an.

Eine regelmäßige Verkürzung der Aushangzeiten ist lt. Rechtsamt nicht zulässig.

Deshalb wurde seitens des ISB alternativ der Frage nachgegangen, wie sich die Kostensituation für den Fall darstellen würde, wenn auf ein Einholen der Flaggen bei Eintritt der Dunkelheit verzichtet wird. Die Flaggen würden danach über Nacht ausgehängt bleiben und erst bei Dienstantritt der Hausmeisterinnen und Hausmeister am nächsten Morgen eingeholt. Dieser Variante stehen Kosten durch höheren Verschleiß und möglichen Diebstählen oder Vandalismus entgegen.

Je nach kalendarischer Lage der Beflaggungstage lassen sich bei Umsetzung dieser Variante rd. 1.000 Überstunden einsparen.

Auch die Beflaggung nur der Verwaltungsgebäude am Wochenende ist nach der Verwaltungsvorschrift nicht zulässig.

#### Ergebnis der Prüfung

Der ISB beabsichtigt, das o. g. Verfahren  
„Verlängerung der Beflaggungsdauer bis zum Dienstantritt  
der Hausmeisterinnen und Hausmeister am Folgetag“  
über einen Zeitraum von einem Jahr zu testen.

2. **„Energiesparen in städtischen Büros (Licht tagsüber ausschalten)“**
3. **„Einsparungen von Strom durch Installation von Bewegungsmeldern und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“**
4. **„Einsparen von Energie durch:**
  - **Ausstattung der Lichtanlagen der Gebäude mit Bewegungsmeldern**
  - **Nachtabsenkung der Heizungsanlagen“**

Alle drei Vorschläge, die energiewirtschaftliche Maßnahmen, wie die Installation von Bewegungsmeldern, die Nachtabsenkung von Heizungen und das Anleiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Energiesparen in Büros beinhalteten, sind sinnvoll und zielführend.

Allerdings handelt der ISB bereits entsprechend bzw. setzt bei Vorliegen der baulichen/technischen Gegebenheiten und nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit entsprechende Maßnahmen regelmäßig und weitgehend standardisiert um.

Das Thema „Energiesparen in Verwaltung und Büro“ war Gegenstand eines Projektes mit den Stadtwerken Bielefeld. Die anlässlich dieses Projekts zusammengestellten Tipps und Schulungsunterlagen wurden vom Umweltamt im Intranet der Stadt bereitgestellt.

Darüber hinaus wurden in Kooperation mit den Stadtwerken zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen für städtische Bedienstete angeboten und im „Haus der Technik“ durchgeführt.

#### Ergebnis der Prüfung

Die Verwaltung handelt bereits im Sinne der o. g. Einsparvorschläge.

5. **„Dachflächen von städtischen Gebäuden mit Photovoltaikanlagen ausrüsten und die Energie selbst nutzen oder falls nicht umsetzbar aufgrund hoher Investitionskosten, die Dachflächen an Investoren vermieten“**

Der ISB betreibt bereits 8 eigene Photovoltaikanlagen und nutzt den erzeugten Strom selbst, sofern dadurch ein wirtschaftlicher Vorteil gegeben ist. Die Errichtung einer weiteren großflächigen Anlage auf dem Dach der Gesamtschule Brackwede ist in diesem Jahr geplant.

Die Vermietung von Dachflächen an Fördervereine von Schulen, an den Bielefelder Jugendring e.V. und andere Anlagenbetreiber wird seit 1996 praktiziert. Insgesamt werden zzt. 21 Anlagen von Externen betrieben.

Anzumerken ist, dass dem ISB nur eine begrenzte Anzahl geeigneter Dachflächen (z. B. mangels ausreichender Traglasten, Ausrichtung) zur Verfügung stehen, die für eine Eigennutzung oder Vermietung in Betracht kommen.

Ergebnis der Prüfung

Der ISB nutzt bereits die wirtschaftlichen Vorteile, die mit dem Betrieb von Photovoltaikanlagen oder der Vermietung von Dachflächen an Dritte für diesen Zweck, verbunden sind.

**6. „Verwaltungseinheiten flächenmäßig verkleinern“**

Die flächenmäßige Verkleinerung von Verwaltungseinheiten ist eine der Aufgaben, die das Büroflächenmanagement des ISB seit Jahren verfolgt.

Die Ziele des Büroflächenmanagements wurden den politischen Gremien mit Vorlage 4807/2009-2014 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt und mit ergänzenden Beschlüssen der Politik versehen verabschiedet. Danach sollen die Verwaltungseinheiten an drei bis vier Standorten unter gleichzeitiger Reduzierung der Flächen und Kosten räumlich versorgt werden.

Ergebnis der Prüfung

Da der ISB bereits entsprechend handelt, erübrigt sich eine weitere Verfolgung des Einsparvorschlags.

**7. „Neuordnung ISB/UWB hinsichtlich des Gebäudemanagements (Abbau von Doppelstrukturen)“**

Bereits im vergangenen Jahr ist anlässlich einer Stellenwiederbesetzung im UWB (Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Gebäudemanagement) eine Fragestellung identischen Inhaltes aufgeworfen worden.

UWB und ISB haben den Sachverhalt dezidiert aufgearbeitet. Das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen schloss sich der Stellungnahme an. Diese kam zu dem Ergebnis, dass die Verlagerung zusätzliche Schnittstellen und demzufolge Personalmehrbedarf und Mehrkosten auslösen würde.

Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Sachverhalte ergeben, die eine andere Beurteilung erkennen lassen.

Ergebnis der Prüfung

Wirtschaftliche Vorteile lassen sich aus dem Einsparvorschlag nicht generieren.

Beigeordneter Moss

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.